



Gemeinsam zu einer inkluisiven Gesellschaft

Das Leitbild
der Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis



Die Lebenshilfe - offen für alle!

■ Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis unterstützt Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen aller Altersstufen sowie Menschen in besonderen Lebenslagen und deren Familien. Dazu zählen körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen, Pflegebedürftigkeit, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Die Dienste und Einrichtungen unterstützen sowohl die Behinderten-, Kinder-, Jugend- und Altenhilfe als auch die Wohlfahrtspflege und Bildung.

Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis ist eine solidarisch handelnde, konfessionslose und politisch neutrale Selbsthilfeorganisation mit kompetenten Beratungs- und Betreuungsangeboten, differenzierten Einrichtungen und zukunftsweisen den Projekten.

Menschen wie alle: Unsere Grundsätze

■ Menschen mit Beeinträchtigungen sind Menschen wie alle anderen. Sie haben die gleichen Bedürfnisse und gleichen Rechte. Sie wollen ihr Leben so weit wie möglich selbst gestalten.

■ Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt die Lebenshilfe Menschen in ihrem Recht auf Selbstbestimmung und würdevolle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie setzt sich für ihre Rechte und Interessen ein. Gleichzeitig unterstützt die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bei einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

■ Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf Mitbestimmung. Sie gestalten aktiv alle Angebote der Lebenshilfe mit.



Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis wurde 1961 von Eltern und Angehörigen gegründet. Ihr Ziel ist es, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu betreibt sie zahlreiche Dienste und Einrichtungen.

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

(Artikel 1, UN-Behindertenrechtskonvention)





1. Die Lebenshilfe sichert Menschenrechte.

1. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen haben die selben Rechte und die gleiche Würde wie alle Menschen.
2. Jeder Mensch ist einzigartig und unendlich wertvoll.
3. Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz von Anfang an.
4. Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein.
5. Die Lebenshilfe setzt sich darüber hinaus auch für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und in besonderen Lebenslagen ein.

2. Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe.

1. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen können in allen Lebensbereichen dazugehören und sich beteiligen. Das ist ihr Recht.
2. Teilhabe ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen persönliche Entwicklung und Entfaltung.
3. Bei der Teilhabe gilt das Prinzip der Selbstbestimmung.
4. Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil von Teilhabe.

3. Die Lebenshilfe gestaltet ein Zusammenleben für Alle.

1. Die Lebenshilfe will eine Gesellschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen willkommen sind. Das nennt man Inklusion.
2. Auf dem Weg zur Inklusion muss sich die Gesellschaft verändern.
3. Teilhabe und Inklusion erfordern Solidarität.
4. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind keine Bittsteller.
5. Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihre Familien auch international.
6. Die Ziele von Selbstbestimmung und Inklusion dürfen nicht als Vorwand für den Abbau von Rechten und Hilfen dienen. Menschen mit Beeinträchtigung brauchen Zuwendung und Schutz – wann immer sie ihn benötigen.

4. Die Lebenshilfe übernimmt Verantwortung.

1. Die Lebenshilfe handelt ressourcenschonend und umweltbewusst.
2. Grundstein ist der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen.
3. Nachhaltigkeit bedeutet auch soziale Verantwortung.
4. Wir schaffen dadurch die Grundvoraussetzungen für Teilhabe, Selbstbestimmung und stabile Beziehungen.
5. Durch langfristiges ökologisches Handeln sichern wir unsere Angebote auch für kommende Generationen.



Mitbestimmen: Unsere Kunden

■ „Teilhabe statt Ausgrenzung“ unter diesem Motto macht sich auch die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen stark.

■ Sie werden darüber hinaus als Kundinnen und Kunden geschätzt, an deren Bedürfnisse und Erwartungen die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis ihre Angebote ausrichtet. Dabei ist ein wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten – natürlich auch mit unseren Kooperationspartnern, Lieferanten, Dienstleistern, Unterstützern, Spendern und Sponsoren, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, u.a. – selbstverständlich.

■ Menschen mit Beeinträchtigungen machen mit, gestalten mit und bestimmen mit. Dazu haben sie ein Recht. Wer Hilfe benötigt, bekommt sie auch.



Wir wollen die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis langfristig sichern und ihre Zukunftsfähigkeit gewährleisten. Unser Ziel ist es unter den immer herausfordernden Rahmenbedingungen die Professionalität unserer Arbeit auf einem hohen Niveau zu halten und diese Qualität im Interesse aller fortlaufend zu sichern.

Das installierte Qualitätsmanagement hat dabei die Ziele, veränderte Bedürfnisse wahrzunehmen und schnellstmöglich darauf einzugehen.

Achtung und Respekt: Die Mitarbeitenden

■ Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis sieht ihre Mitarbeitenden als wertvollste Ressource an. Ihnen wird mit Achtung und Respekt gegenübergetreten. Ihr gesundheitliches Wohl und ihre Zufriedenheit sind hohe Anliegen.

■ Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis hält sich an das bestehende Arbeitsrecht in Deutschland und bietet Arbeitsplätze mit angemessenen Löhnen an. Unabhängig von unseren jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsfeldern sind Ehrlichkeit, Achtsamkeit und Verständnis, Grundlagen der gemeinsamen Aufgabe. Es wird ein dialogisches und partnerschaftliches Miteinander gelebt. Alle arbeiten auf Augenhöhe und mit gegenseitiger Wertschätzung miteinander. Jede Form der Diskriminierung und jedes verbale oder physische Verhalten, das die Menschenwürde oder den Gegenüber verletzt, wird nicht toleriert. Gewünscht ist ein offenes Klima, in dem auch kritische Aspekte sachlich diskutiert werden können.



In einem eigenen Verhaltenskodex für Mitarbeitende werden die Erwartungen des Vereins an das Verhalten seiner Beschäftigten dargestellt. Gleichzeitig wird aber auch das Verhalten des Vereins gegenüber seinen Beschäftigten festgehalten.

Von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis wird die persönliche Identifikation mit den Inhalten dieses Leitbildes erwartet.

Mensch im Fokus: Unser Handeln

■ Ziel ist ein selbstverständliches Miteinander, bei dem alle – im Sinne der Inklusion – dabei sind. Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis setzt sich für die Rechte von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nachhaltig und zukunftssicher ein.

■ Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis unterstützt und begleitet Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen bei:

- einem individuellen und selbstbestimmten Leben
- gleichberechtigter Teilhabe in der Gesellschaft
- Förderung und Unterstützung

Wir setzen uns öffentlich, nachhaltig und sichtbar für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen ein – gegenüber Politik, Medien und der Gesellschaft.



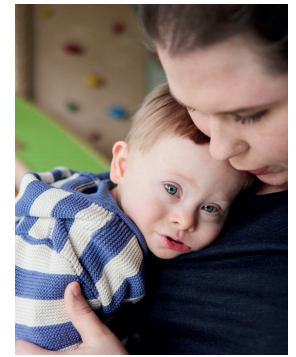
Die Inhalte des Qualitätsmanagementhandbuchs orientieren sich an diesem Leitbild.

Für Lebensrecht und Menschenwürde

■ Wir in der Lebenshilfe setzen uns dafür ein, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen das volle Recht auf Leben zugestanden wird. Ihre Menschenwürde darf nicht ange-tastet werden.

■ Ziel aller Lebenshilfen ist die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihrer Familien in unserer Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit unterschiedlichen Behinderungen so selbstständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwird, wie er für sich braucht. Maßgebend sind die individuelle Persönlichkeit und die Bedürfnisse, die sich aus Art und Schwere der Beeinträchtigung ergeben.

■ Wir unterstützen ein Leben lang und vertreten ihre Interessen in der Gesellschaft sowie gegenüber der Politik.



Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis ist eine solidarisch handelnde, konfessionslose und politisch-neutrale Selbsthilfeorganisation mit kompetenten Beratungs- und Betreuungsangeboten, mit differenzierten Einrichtungen und zukunftsweisenden Projekten.

„Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch auf Respektierung seiner Würde und Einzigartigkeit. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie andere Menschen und dürfen in keiner Weise benachteiligt werden.“

(Auszug aus der Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen)



Überall dabei: Die Vision

- Menschen mit Beeinträchtigungen sind selbstbewusst und nehmen nach ihren eigenen Vorstellungen die gesellschaftlichen Angebote in ihrer Gemeinde wahr. Sofern sie dabei Unterstützung, Schutz und Rücksichtnahme benötigen, entspricht dies dem, was sie selbst möchten und was sie brauchen.
- Hindernisse, die die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft, der Gemeinde und im Wohnquartier verhindern können sind abgebaut und die zur Teilhabe und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit erforderlichen Angebote werden bereitgestellt. Insbesondere Menschen mit hohem Hilfebedarf haben die Sicherheit, dass ihnen die zur Teilhabe notwendigen Hilfestellungen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bürger sind stolz darauf, dass kein Mitbürger ausgegrenzt wird, dies wird in Gemeinden, Bund und Ländern höher bewertet als ökonomische Ziele.
- Die Bürger erleben ihre Mitbürger mit Beeinträchtigungen als Bereicherung, sie bewerten das Zusammenleben positiv, gehen selbstverständlich auf sie zu und beziehen sie ein. Unternehmen bieten ihnen gerne Arbeitsplätze an, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen begrüßen ihre Beteiligung.
- Alle Gesetze, das Gesundheitswesen und alle öffentlichen und privaten Angebote werden stetig nach diskriminierenden Bestimmungen überprüft und im Sinne von Teilhabemöglichkeit und erleichtertem Zugang verbessert. Die Gesellschaft stellt die zur Teilhabe notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung – möglichst aus einer Hand. Die Politik trifft entsprechende Entscheidungen und die Verwaltungen setzen den Anspruch von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Teilhabe um.

- Eltern erfahren, dass die von ihnen geleistete Betreuung und Erziehung ihrer Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als gesellschaftliche Leistung anerkannt wird. Sie haben die Sicherheit, dass ihre Kinder, auch wenn sie hohen Hilfebedarf haben und sie älter werden, ihren Platz in der Gesellschaft als akzeptierte, gleichberechtigte Bürger haben, ohne Sorgen hinsichtlich ihrer Begleitung, Versorgung und auch der notwendigen Pflege.
- Freiwillige und professionelle Unterstützer von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sehen es als ihre selbstverständliche Aufgabe an, in der Kommune Hindernisse abzubauen, den Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu assistieren und sie bei ihren Rechten und Wünschen nach Selbstbestimmung und Teilhabe im Sinne der „Enthinderung“ zu unterstützen.
- In der Lebenshilfe wirken Eltern, Freunde, Fachleute und Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gleichberechtigt zusammen. Die Lebenshilfe vor Ort, in Land und Bund erweist sich als Bürgerbewegung, die gemeinsam die genannten Ziele verfolgt und sie konsequent überall vertritt. In den Vereinen haben Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ihr eigenes Sprachrohr und Vereinsleben.
- Die Lebenshilfe sichert die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, indem sie ihre Fachkompetenz bedarfsgerecht in die regulären Dienstleistungen vor Ort in den Gemeinden einbringt. Soweit erforderlich eröffnet und unterhält die Lebenshilfe auch eigene, gemeindeintegrierte Angebote in allen Lebensbereichen, insbesondere in den Bereichen des Wohnens, des Arbeitens, der Bildung und der Freizeitgestaltung.





Lebenshilfe

Lüdenscheid - Märkischer Kreis

Geschäftsstelle

Wehberger Straße 4 B

58507 Lüdenscheid

Tel. 0 23 51 / 66 80-0

Fax 0 23 51 / 66 80-170

Mail info@lebenshilfe-lued-mk.de

Stand: 04/2025

Bilder: u.a. Maurer / Lebenshilfe